



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch immer bestimmt die Eingrenzung der Corona-Pandemie unseren Alltag und unsere Berufsausübung. Unsere Erwartung einer raschen Besserung der Gesamtlage und auch unser Bedürfnis nach Sicherheit und dem Schutz vor einer Infektion durch eine Impfung wird hoffentlich bald erfüllt werden. Da es bei dem Beschluss der Impfkommision Unklarheiten gab, hat die Kammer sich dafür eingesetzt, dass wir in der Priorisierung mit Ärzten in der Alltagsversorgung gleichgestellt werden, und dies wurde auch zugesichert.

Es wird, je länger die Pandemie andauert, immer schwerer, die Begrenztheit unserer Möglichkeiten zur Eindämmung einer solchen Situation zu akzeptieren, vor allem auch deshalb, weil die Wissenschaft in den letzten knapp hundert Jahren enorme Fortschritte erzielt hat und Krankheiten und körperliche Gebrechen immer beherrschbarer schienen. Eine derartige Ausbreitung einer Krankheit hatten wir für fast unmöglich gehalten. Letzteres, das müssen wir jetzt schmerzhaft lernen, war nie Stand der Wissenschaft, sondern Hoffnung und vielleicht auch ein wenig Illusion bezüglich des menschlich Machbaren, die jetzt enttäuscht wird. Als Psychotherapeuten und Psychologen wissen wir, dass wir Menschen

in solchen beängstigenden Situationen dazu neigen, die Furcht zu überhöhen, die Angst und ihre Ursachen zu verleugnen und Schuldige zu suchen, die die Verursacher sind, obwohl dies nicht belegbar ist. Es geht jedoch darum, die Realität zu akzeptieren und weiter auf die Wissenschaft zu vertrauen. Dann sind wir auch eher in der Lage, zu erkennen, dass es gesamthistorisch gesehen bisher nie gelungen ist, eine derart bedrohliche Epidemie so rasch einzugrenzen. Dies dank des wissenschaftlich begründeten und rasch zunehmenden Wissens und der trotz aller Umsetzungsschwierigkeiten darauf aufbauenden Verhaltensregeln sowie der in so kurzer Zeit entwickelten geeigneten Impfstoffe. Das darf uns natürlich nicht vergessen lassen, dass leider bereits viele Menschen Opfer der Pandemie geworden sind und viele derzeit unter dieser Bedrohung und den Maßnahmen zur Eindämmung leiden. Ein wenig Hoffnung macht das allerdings schon.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

Dritter Versorgungsbericht „Traumatisierte Geflüchtete“ veröffentlicht

Viele Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg kommen, sind psychisch schwer traumatisiert. Die psychotherapeutische Versorgungslage ist aber meist unzureichend. Dies sind zentrale Erkenntnisse des neuen Berichts zur Versorgung traumatisierter Geflüchteter, den die Landesärztekammer (LÄK) und die Landespsychotherapeutenkammer (LPK) Baden-Württemberg am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember vorgestellt haben. Beide appellieren an die Landespolitik, die psychotherapeutische Versorgungslage zu verbessern.

„Die schwierige Situation, in der sich traumatisierte Geflüchtete befinden, wird zu wenig wahrgenommen“, sagt Dr. Robin Maitra, Menschenrechtsbeauftragter der LÄK. „Mit dem Versorgungsbericht wollen wir aufzeigen,

dass das Leid dieser Menschen nicht ausgeblendet werden darf.“ Birgitt Lackus-Reitter, Menschenrechtsbeauftragte der LPK, ergänzt: „Uns geht es nicht nur darum, Mängel aufzuzeigen. Wir benennen auch Lösungsansätze, um Menschen, die dringend Hilfe brauchen, effektiv in Therapie zu bringen.“

Wodurch werden Menschen in der Heimat und auf der Flucht psychisch belastet? Was sind die Hürden, die effektive psychotherapeutische Hilfe in der Praxis oder in der psychiatrischen Klinik erschweren – und wie sind sie zu überwinden? Zu diesen Themen liefert der Versorgungsbericht Antworten und Analysen.

Zu den großen Hürden, die insbesondere den Zugang zur Psychotherapie, aber

auch deren effektive Durchführung erschweren, zählen unter anderem sehr lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz, großer bürokratischer Aufwand bis zur Kostenübernahme von Therapien, das weitgehende Fehlen psychotherapeutischer Angebote im ambulanten Sektor sowie Personalmangel in psychiatrischen Einrichtungen. Zentrale Probleme bei der Behandlung traumatisierter Geflüchteter sind vor allem Sprach- und Kulturbarrieren zwischen Therapeut und Patient sowie die Tatsache, dass professionelle und geschulte Dolmetscher im Rahmen der Therapie allzu oft nicht finanziert werden. In der Folge müssen viele Therapeuten selbst für Dolmetscherkosten aufkommen, auf ehrenamtliche Angebote ausweichen oder können gar nicht mit Behandlungen beginnen.

Der im Bericht enthaltene Maßnahmenkatalog listet auf, wie sich die Situation grundlegend verbessern lässt. So fordern die Kammern unter anderem Politik und Verwaltung auf, den Einsatz von professionellen und geschulten Dolmetschern zu finanzieren, um Behandlungen effektiver durchführen zu können. Darüber hinaus wird gefordert, die sich um die Geflüchteten-Versorgung kümmernden Psychosozialen Zentren durch regelmäßige öffentliche Zuwendungen stabil und langfristig abzusichern.

LÄK und LPK verweisen darauf, dass sich die Landespolitik vor Jahren bindend verpflichtet hat, die Situation zu ändern. Die beiden Kammern appellieren auch vor dem Hintergrund der Landtagswahlen im kommenden Jahr an aktuelle und zukünftig politisch Verantwortliche, mit Entschlossenheit an der Umsetzung zu arbeiten. Gerade vor dem Hintergrund der Versorgung und Integration Geflüchteter dürfe das Thema nicht vernachlässigt werden.



Cover des Versorgungsberichts 2020

Als zusätzliches Hindernis sehen die Menschenrechtsbeauftragten die Corona-Pandemie, die die öffentliche Wahrnehmung dominiert. Es sei zu befürchten, dass die Nöte traumatisier-

ter Geflohener weiterhin kaum wahrgenommen werden, sagt Dr. Maitra. „Dabei sind es gerade Geflüchtete, die oft durch problematische Lebensverhältnisse Hygieneregeln nicht einhalten können und besonders gefährdet sind, sich zu infizieren und die Infektion weiterzutragen.“ Lackus-Reitter ergänzt: „Sie sind es auch, denen coronabedingte Kontaktreduktion und soziale Isolation wegen ihrer belasteten Psyche besonders stark zusetzen.“ – Corona sei damit ein weiterer gewichtiger Anlass, Versorgungsverbesserungen schnell in die Wege zu leiten.

Der gemeinsam von LÄK und LPK herausgegebene Versorgungsbericht steht unter www.lpk-bw.de/node/1481 als Download zur Verfügung. Der Bericht ist nun zum dritten Mal erschienen – der erste Versorgungsbericht wurde im Jahr 2011 veröffentlicht, der zweite im Jahr 2015.

Treffen des LPK-Vorstands mit neuapprobierten Kollegen

Am 27. November 2020 fand ein Videotreffen des LPK-Vorstands mit 62 neuapprobierten Kollegen statt. Dabei stellte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz zunächst den Aufbau, die Aufgaben und die Struktur der Kammer vor und erläuterte auch die anderen Körperschaften im Gesundheitswesen sowie die Zusammenarbeit der LPK mit diesen.

In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde ging es vor allem um die Situation der psychotherapeutischen Arbeit unter Corona-Bedingungen, die Fortbildungspflicht und um Fragen zum Erwerb eines Kassensitzes.

Dabei machten die neuen Kollegen sehr deutlich, dass sie hinsichtlich der Übergabe von Praxissitzen enttäuscht von den abgehenden Kollegen seien, da die

verlangten Preise für einen Kassensitz, so die einhellige Meinung, zu hoch seien. Dies war mit der Bitte verbunden, die LPK möge sich bei ihren Mitgliedern für den fairen Umgang mit den nachkommenden Kollegen einsetzen.

Das Treffen fand – trotz des Videokonferenzformats – in einer freundlichen und vertrauensvollen Atmosphäre statt.

LPK goes Twitter

Seit dem 11. Februar 2021 hat die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg nun auch einen Twitter-Auftritt. Sie können ihm auf Twitter unter [@lpkbw](https://twitter.com/lpkbw) folgen.

Wir posten dort Nachrichten von unserer Homepage, dem Newsletter und den baden-württembergischen Länderseiten des Psychotherapeutenjournals und „retweeten“ Aktuelles von anderen Kammern (andere PT-Landeskam-

mern, BPTK, Ärztekammern), aus der Gesundheitspolitik des Landes und des Bundes, von Krankenkassen oder von Forschungsinstitutionen und Forschungsprojekten. Selbstverständlich mit Bezug bzw. Fokus auf die Psychotherapie bzw. die psychotherapeutische Versorgung.

Hier geht's zum Twitter-Auftritt: <https://twitter.com/lpkbw>



Twitter-Outfit der LPK Baden-Württemberg

FDP-Anfrage an die Landesregierung zur Einführung der neuen Psychotherapiestudiengänge

Der Stand der Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) in Baden-Württemberg war Gegenstand einer Anfrage des FDP-Landtagsabgeordneten Jochen Haußmann bzw. seiner Fraktion an die Landesregierung (Landtagsdrucksache 16/8928). U. a. wurde um eine Erklärung gebeten, warum bisher an den Universitäten des Landes noch keine Bachelorstudiengänge zugelassen wurden, bis wann mit der Akkreditierung solcher Studiengänge zu rechnen ist und wie sie sicherzustellen gedenkt, dass den derzeit Studierenden in einschlägigen Studiengängen durch die Neuausgestaltungen nach dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThG-AusbRefG) keine Nachteile erwachsen. Nach diesem am 1. September 2020

vollständig in Kraft getretenen Gesetz müssen an Universitäten oder diesen gleichgestellten Hochschulen die neuen Studiengänge angeboten werden. Nach Hochschulrecht müssen die neuen Studiengänge akkreditiert sein, was bislang an den Universitäten des Landes noch nicht geschehen ist. Das Ministerium nahm mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 dergestalt Stellung, dass sich die Umsetzung v. a. auch wegen der Corona-Pandemie verzögert hätte, die Universitäten derzeit an der Umsetzung der Reform arbeiteten, „indem sie die Studien- und Prüfungsordnungen umgestalten sowie sich um die Akkreditierung und die Anerkennung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bemühen“. Nach dem aktuellen Planungsstand sollten die reformier-

ten Studiengänge im Wintersemester 2021/2022 starten. Die Anfrage sowie die Stellungnahme finden Sie unter http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8928_D.pdf.

Wie der Kammer jetzt bekannt wurde, ist die erforderliche Finanzierung des Mehraufwandes für den neuen Studiengang noch nicht sichergestellt. Es ist für die Universitäten unzumutbar, mit dieser Unsicherheit das Studium einzurichten. Es ist Aufgabe des Landes, für die zukünftige Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung den Nachwuchs sicherzustellen und die Studiengänge zu ermöglichen.

(Online-)Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg

Am 15. Januar 2021 trafen sich Entscheider und Verantwortungsträger aus Ärzteschaft, Verbänden und Krankenkassen sowie politische Vertreter beim 6. Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg unter dem Motto „Stresstest für unser Gesundheitswesen – was lernen wir aus der Corona-Krise?“. Der Kongress fand in diesem Jahr erstmals per digitalem Livestream statt. Hochkarätige Referenten sowie Vertreter politischer Parteien auf Landesebene bezogen unter anderem Stellung dazu, welche weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geboten sind und wie effektive Gesundheitspolitik vor dem Hintergrund der kommenden Landtagswahlen aussehen muss. Die Kongressteilnehmer konnten ihre Fragen und Diskussionsbeiträge per Chatfunktion einsenden.

Die beiden Referenten, der Virologe Prof. Dr. Hendrik Streeck und der Jurist und ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Ferdinand Kirchhof schätzten die Pandemiesituation aus ihren jeweiligen Perspektiven heraus ein. Sie gingen beide davon



Podiumsdiskussion mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen (v. l.: Dr. F. Staeck, R. Hinderer, C. Martin, J. Haußmann, H. Brenninkmeyer, P. Krebs)

aus, dass die Gesellschaft sich darauf einstellen müsse, längerfristig mit dem Coronavirus umzugehen.

Prof. Streeck forderte von den Verantwortlichen unter anderem mehr Mut dazu, lokale bzw. regionale Maßnahmenkonzepte auszuprobieren. Darüber hinaus appellierte er, Maßnahmen nicht nur von Fallzahlen abhängig zu machen, sondern auch die intensivmedizinischen

Kapazitäten in Kliniken einzubeziehen. Auch forderte er eine zentrale und unabhängige Koordinierung der Forschung zum Coronavirus. Prof. Kirchhof ging insbesondere auf (verfassungs-)rechtliche Aspekte der Entscheidungsfindung zu den Maßnahmen mit Fokus auf Schutzpflichten vs. Freiheitsrechte, Gleichheitsgrundsatz, Sachlichkeit und Verhältnismäßigkeit ein und betonte, dass genauere Untersuchungen nötig

seien, z. B. sollte der Aspekt der ausgeübten Tätigkeit mit einbezogen werden, um mehr Informationen über mögliche Ansteckungsherde zu erhalten. Zudem sollten in der Diskussion über neue Maßnahmen die Situation von Studenten, Schülern oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern mitbedacht werden, die an die Universität, die Schule sowie an ihre Arbeitsplätze müssten, um sich voll entfalten beziehungsweise effizient wirken zu können.



Hauptreferenten Prof. Hendrik Streeck und Prof. Ferdinand Kirchhof mit Moderatorin Hendrike Brenninkmeyer

Projekte zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen im Gesundheitswesen zu skizzieren. Mit auf dem Podium bzw. per Video zugeschaltet waren die Landtagsabgeordnete Petra Krebs (Bündnis 90/Die Grünen), Rainer Hinderer (SPD), Claudia Martin (CDU) und Jochen Haußmann (FDP).

Weitere Informationen bzw. einen ausführlicheren Bericht finden Sie unter www.lk-gesundheit.de

Nach den Impulsreferaten bekamen Vertreterinnen und Vertreter der baden-

württembergischen Parteienlandschaft Gelegenheit, politische Positionen und

Psych-Hotline Corona/Planung Workshop mit ZI und Sozialministerium

Minister Lucha kündigte in einem Brief an die aktiven Teilnehmer der Corona-Hotline des Landes an, dass diese als Dank für ihr Engagement zu einem Fachtag des Landes eingeladen werden. Das Ministerium bereitet zur Zeit die Veranstaltung mit den Organisatio-

nen vor, die die Corona-Hotline unterstützten und organisierten. Es sollen die verschiedenen Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Baden-Württemberg vorgestellt und deren Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Probleme einer

besseren Zusammenarbeit diskutiert werden. Die Landespsychotherapeutenkammer beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltung.

WICHTIGE Mitglieder-Info zur Einreichung von Akkreditierungsanträgen

In letzter Zeit haben sehr kurzfristig eingereichte Anträge auf Akkreditierungen deutlich zugenommen. Deren Bearbeitung führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, weshalb wir auf folgende ab dem 1. März 2021 geltende Regelungen hinweisen:

Fortbildungsveranstaltungen

Anträge für Fortbildungsveranstaltungen entsprechend **der Kategorie A, B, C1, C2 und H** der Fortbildungsordnung

Zum VORMERKEN: Fachtag Berufsordnung „Raus mit der Sprache – PP und KJP als Sachverständige und Zeugen“ am 19.06.2021 (Onlineveranstaltung). Infos demnächst unter: www.lpk-bw.de/fortbildung/veranstaltungen.

der LPK Baden-Württemberg müssen mindestens **5 Werktage vor Durchführung** der jeweiligen Veranstaltung bei der LPK eingegangen sein. Anträge der **Kategorie D, I und K** müssen mindestens **10 Werktage vor Durchführung** bei der LPK eingegangen sein.

Reflexive Veranstaltungen

Termine für reflexive Veranstaltungen (Kategorie C2 der Fortbildungsordnung der LPK Baden-Württemberg) müssen

vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung bei der LPK gemeldet werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zu **spät eingereichte Anträge** nicht bearbeitet werden können. Fortbildungsveranstaltungen, die **bereits stattgefunden** haben, werden **nachträglich nicht mehr akkreditiert**.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo.–Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr
Tel.: 0711/674470-0
Fax: 0711/674470-15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de